Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
Abteilung Schulische Abklärung und Beratung
Beckenstube 9
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Ablauf
Schulpsychologische Abklärung

23.1.2023

Anmeldung SAB

Schriftlich (Schulen) oder telefonisch (Eltern); Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich per Mail

SAB prüft Zuständigkeit

Offizielle Fallaufnahme oder Weiterverweisung an andere Fachstellen

Schulpsychologische Abklärung

Erstgespräch mit Eltern und Schülerin/Schüler individualisierte Abklärung, evt. Schulbesuch

Auswertungsgespräch

SAB lädt alle Beteiligten ein: Resultate- und Informationsaustausch,
Beratung und Empfehlung von Massnahmen

Massnahmen im Regelschulbereich

- Unterstützung durch schulische Heilpädagogik, individualisierte Lernziele
- Abklärungen durch Logopädie, Psychomotorik
- Anträge an Schulbehörden und Schulleitungen mit Kompetenzen: Sonderklassen
- Ausserschulische Massnahmen und med. Abklärungen
- Nachteilsausgleich (ausgenommen bei Seh- und Hörbehinderungen)

Massnahmen im Sonderschulbereich

- Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs mittels Standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV)
- Anträge an Schulbehörden und Schulleitungen mit Kompetenzen: Integrative oder separative Sonderschulung

Anträge und schriftliche Abklärungsberichte

Verteiler: Eltern, aktuelle Lehr-und Förderpersonen, Schulleitung u.a.; wenn nötig auch an Schulbehörde/Schulleitungen mit Kompetenzen und Abteilung Aufsicht Sonderschulung und Therapien